

Rahmenkonzept zur Beteiligung junger Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen auf der Grundlage des Berliner Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Abteilung Jugend und Kinderschutz
Bernhard-Weiß-Str. 6
10117 Berlin

Berlin, den 16.12.2019

Ansprechpartnerin Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

Jana Thun

Referentin für Jugendarbeit

Referat für Jugendarbeit und Kinderschutz, Prävention, Kinder- und Jugenddelinquenz

Bernhard-Weiß-Str. 6

10178 Berlin

Tel.: 030/90 227 6249

E-Mail: jana.thun@senbjf.berlin.de

Prozessbegleitung:

Thomas Glaw und Moritz Schwerthelm

Mitglieder des Instituts für Partizipation und Bildung

www.partizipation-und-bildung.de

Inhalt

TEIL I Ausgangssituation und Einführung in das Rahmenkonzept.....	4
1. Die Ausgangssituation	4
1.1. Demokratiebildung und Beteiligung als Ziele des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes.....	4
1.2. Beteiligung als verpflichtendes Element an der Erstellung von Jugendförderplänen.....	4
1.3. Vielfältige Beteiligungsstrukturen in den Bezirken und Einsatz zusätzlicher Ressourcen	6
2. Ziele des Rahmenkonzepts	7
3. Prozess der Erarbeitung des Rahmenkonzepts	8
TEIL II Rahmenkonzept zur Beteiligung junger Menschen an den Jugendförderplänen.....	9
4. Übersicht zur Beteiligung an Jugendförderplänen: Kategorien, Beteiligungsverfahren und Auswertung	9
5. Grundlagen für die Umsetzung der Beteiligungsverfahren zur Erstellung der Jugendförderpläne....	14
5.1. Kategorie 1 – Alltags- und lebensweltbezogene Themen: Verknüpfung informeller und formeller Beteiligung.....	14
5.2. Kategorie 2 - Bewertung der Lebenssituation in Bezirken und Land durch junge Menschen	17
5.3. Kategorie 3 - Bewertung der Angebotssituation der Jugendarbeit durch junge Menschen.....	18
5.4. Beteiligung auf Landesebene und Verzahnung der Strukturen	18
6. Aufgabenschwerpunkte von wesentlich an der Umsetzung der Beteiligungsverfahren beteiligten Akteur/innen	19
6.1. Stellen zur Beteiligungscoordination in den Bezirken.....	19
6.2. Funktion der Sozialraumkoordination im Rahmen der Beteiligung	20
6.3. Weitere zu beteiligende Akteur/innen auf bezirklicher Ebene	20
6.4. Akteur/innen auf Landesebene	21
7. Qualifizierung und Evaluation	21
TEIL III Arbeitshilfen	23
1. Zeitschiene Verzahnung der Umsetzung Rahmenkonzept Beteiligung und Erstellung Jugendförderpläne (Bezirk und Land)	23
2. Strukturmodell Bezirk: Beteiligung junger Menschen an Jugendförderplänen	24
3. Ablaufplan Bezirk: Beteiligung junger Menschen an Jugendförderplänen	25
4. Prozessmodell: Wirksamkeitsdialog und Umsetzung Beteiligung an Jugendförderplänen	27
5. Raster zur Dokumentation der Alltags- und Lebensweltbezogenen Themen und Anliegen junger Menschen	28

TEIL I | Ausgangssituation und Einführung in das Rahmenkonzept

1. Die Ausgangssituation

1.1. Demokratiebildung und Beteiligung als Ziele des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes

Ab 01. Januar 2020 tritt in Berlin das "Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder und Jugendhilfegesetzes – Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (Jugendförder- und Beteiligungsgesetz)" (AG KJHG) in Kraft. Damit erhält Berlin erstmals konkrete gesetzliche Vorgaben, mit denen die Jugendarbeit gemäß § 11 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) gestärkt und insbesondere die Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen gefördert werden soll. Im Jugendförder- und Beteiligungsgesetz (AG KJHG) werden mit den §§ 6a und b die fachlichen Anforderungen der Jugendarbeit neu bestimmt und **Demokratiebildung und Beteiligung von jungen Menschen als grundsätzliche Ziele von Jugendarbeit** benannt.

Die unter § 6c AG KJHG genannten fünf Angebotsformen beschreiben in welcher Form Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII zukünftig im Land Berlin erbracht werden soll. Neben „*standortgebundener offener Jugendarbeit*“, „*standortungebundener offener Jugendarbeit*“, „*Erholungsfahrten und -reisen, internationaler Begegnungen*“ und „*gruppenbezogener, curricular geprägter Jugendarbeit*“ wird die „**Unterstützung der Beteiligung von jungen Menschen**“ erstmals als **explizite Angebotsform der Jugendarbeit definiert**.

Die fünf Angebotsformen sind künftig unter Einhaltung von definierten **Fachstandards** zu erbringen. Diese beziehen sich auf die Qualität („Fachstandard Qualität“) und den Umfang („Fachstandard Umfang“) der Angebotsformen. Der „*Fachstandard Qualität*“ beschreibt die regelhaften Ausstattungsstandards in personeller und sächlicher Hinsicht. Der „*Fachstandard Umfang*“ bildet den Umfang an Angeboten im Land Berlin ab, mit dem für jede der genannten Angebotsformen die Deckung des einwohnerbezogenen Bedarfs sichergestellt werden soll. Damit wird eine Grundlage für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Jugendarbeit in Berlin geschaffen.

Die Ziele des Gesetzes beziehen sich demnach einerseits auf die Konkretisierung von Planung, Steuerung und Finanzierung der Jugendarbeit und andererseits auf die **Weiterentwicklung der Demokratiebildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf allen Ebenen, d.h. in den Angebotsformen, Einrichtungen und Projekten der Jugendarbeit sowie in Sozialräumen, Regionen, Bezirken und auf Landesebene**.

1.2. Beteiligung als verpflichtendes Element an der Erstellung von Jugendförderplänen

In § 43a AG KJHG ist geregelt, dass auf **Bezirks- und Landesebene Jugendförderpläne** aufzustellen und nach § 43a Abs. 5 AG KJHG **Bezirke und Land zur Beteiligung junger Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen verpflichtet** sind: „Die Erstellung der Jugendförderpläne auf Bezirks- und auf Landesebene erfolgt jeweils unter Beteiligung junger Menschen nach Maßgabe des § 5. Über die Ergebnisse der Beteiligung sind die jungen Menschen in geeigneter Form zu informieren.“

Die Beteiligung von jungen Menschen an der Erstellung sowohl der Bezirks- als auch Landesjugendförderpläne erfolgt erstmalig innerhalb des Jahres 2020 und mündet in den Beschluss von Jugendförderplänen durch die Jugendhilfeausschüsse bzw. die Anhörung des Landesjugendhilfeausschusses im ersten Quartal 2021. In den Bezirken sind die jeweiligen Jugendämter und Jugendhilfeausschüsse für die Beteiligung an den Jugendförderplänen verantwortlich.

Wesentliche Akteurinnen und Akteure im Prozess der Umsetzung der Beteiligung junger Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen sind

- in den Bezirken:
 - Stellen zur Beteiligungskoordination nach § 11 SGB VIII
 - Fachkräfte weiterer Beteiligungsstrukturen: z.B. Stabsstellen für Kinder- und Jugendbeteiligung
 - Sozialraumkoordinator*innen (SrK)
 - Fachkräfte der Fachsteuerung für Jugendarbeit
 - Fachkräfte der Jugendhilfeplanung
 - Leitungen der Jugendämter
 - Jugendhilfeausschüsse (JHA)
 - Träger der freien Jugendhilfe
 - Jugendverbände und Bezirksjugendringe
 - AGen nach § 78 SGB VIII
 - Fachkräfte aus Jugendfreizeiteinrichtungen

- und auf Landesebene:
 - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), insbesondere die Fachstelle für Jugendarbeit und die Gesamtjugendhilfeplanung
 - Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik (Stiftung SPI) und der Landeskoordinierungskreis für Kinder- und Jugendpartizipation (Lakok), einschl. der zusätzlichen Stellen für Beteiligungskoordination nach § 11 SGB VIII
 - Landesjugendring Berlin
 - weitere überbezirkliche Einrichtungen und Träger der Jugendarbeit
 - Landesjugendhilfeausschuss (LJHA).

1.3. Vielfältige Beteiligungsstrukturen in den Bezirken und Einsatz zusätzlicher Ressourcen

Aktuell besteht bereits eine **Vielfalt an bezirklichen bzw. zentralen Beteiligungsstrukturen**, die unterschiedlich mit Fachkräften bzw. Fachstunden pro Woche ausgestattet sind (Stand 08/2019):

Bezirk	Beteiligungsstruktur	Träger	Angliederung OE	VZÄ/Fachstunden pro Woche (FS)
Mitte	Kinder- und Jugendbüro	Bezirk	Jugendamt	2 VZÄ
	Koordinierungsstelle	Freier Träger	Jugendamt	28 FS und 14 FS
Friedrichshain-Kreuzberg	Sachbearbeitung politische Bildung und Partizipation	Bezirk	Jugendamt	0,2 VZÄ
	Kinder- und Jugendbüro	Freier Träger	Jugendamt	2 VZÄ
Pankow	Stelle für Kinder- und Jugendbeteiligung/ politische Bildung	Bezirk	Jugendamt	1 VZÄ
Charlottenburg-Wilmersdorf	Kinder- und Jugendparlament	Bezirk	Jugendamt	0,5 VZÄ
	Begleitung Partizipation in JFE	Bezirk	Jugendamt	ca. 7 FS (gesamt)
Spandau	Kinder- und Jugendbeauftragte	Bezirk	Jugendstadtrat	1 VZÄ
	Kinder- und Jugendbeteiligung	Träger	Jugendamt	1,87 VZÄ (gesamt)
Steglitz-Zehlendorf	Kinder- und Jugendbüro	Freier Träger	Jugendamt	1 VZÄ
Tempelhof-Schöneberg	Kinder- und Jugendparlament	Bezirk	Jugendamt	1 VZÄ
	Beteiligung: Grundsatz, Sozialräume, Jugendförderpläne	Bezirk	Jugendamt	1, 5 VZÄ (gesamt)
Neukölln	Kinder- und Jugendbüro	Bezirk	Jugendamt	1,75 VZÄ
	Kinder- und Jugendrechtshaus	Bezirk	Jugendamt	0,25 VZÄ
	Peerhelper-Netzwerk	Freier Träger	Jugendamt	2 VZÄ
Treptow-Köpenick	Mitarbeiter Jugendamt	Bezirk	Jugendamt	0,05 VZÄ
Marzahn-Hellersdorf	Kinder- und Jugendbüro	Freier Träger	Jugendamt	1,65 VZÄ
Lichtenberg	Koordinierungsstelle	Bezirk	Jugendstadtrat	1 VZÄ
Reinickendorf	Kinder- und Jugendbeauftragte	Bezirk	Jugendstadtrat	1 VZÄ
	Sachbearbeitung Partizipation	Bezirk	Jugendamt	0,25 VZÄ

Neben den in der Tabelle benannten Beteiligungsstrukturen besteht in den Bezirken eine Vielzahl weiterer Beteiligungsprojekte und -angebote.

Im Rahmen ihrer jeweiligen Beteiligungsstrukturen setzen die Bezirke **unterschiedliche Schwerpunkte** in der Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung. Beispiele für Aufgaben sind:

- Strukturelle Stärkung von Kinder- und Jugendinteressen in Gremien, Netzwerken und Institutionen
- Strategie- und Konzeptentwicklung zur Förderung von Beteiligung
- Förderung dezentraler Beteiligungsstrukturen
- Entwicklung, Umsetzung und Begleitung altersgerechter Formen von Kinder- und Jugendbeteiligung, wie Kinderversammlungen, Kinder- und Jugendjurys, Kinder- und Jugend-BVV, sozialräumliche Kinder- und Jugendbeteiligung, inklusiver Jugendbeirat, Schülervertretungen und -parlamente, Kiezdektive, Audits in Einrichtungen der Jugendhilfe, etc.
- Information und Projektarbeit zu Kinderrechten und Themen der politischen Bildung

- Beratung zu Partizipationsprojekten/Prozessmoderation, u.a. in Jugendeinrichtungen und Schulen
- Beratung und Begleitung junger Menschen bei der Umsetzung eigener Projektvorhaben
- Begleitung der Kinder- und Jugendwahl U 18
- Beteiligung junger Menschen an der Stadtentwicklung und –planung, an konkreten Bauprojekten (u.a. Jugendeinrichtungen) sowie in Kita, Schule, Sport, Kultur etc.
- anwaltschaftliche Interessenvertretung in politischen Gremien des Bezirks
- Erhebung von Kinder- und Jugendbedarfen im Sozialraum
- Qualifizierung von Fachkräften aus Verwaltung und Trägern freier Jugendhilfe
- Öffentlichkeitsarbeit zu Kinderrechten, Beteiligungsthemen und -projekten, etc.

Für die **Angebotsform 4 - Unterstützung der Beteiligung von jungen Menschen** wurde im Rahmen einer Sonderkalkulation jedem Bezirk ein Betrag i. H. v. 137.500,- € zugewiesen, mit dem sichergestellt werden soll, dass ab 2020 Unterstützungsstrukturen für die Beteiligung, ausgestattet mit 2,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), geschaffen werden können. Sofern bereits entsprechende VZÄ in den Bezirken existieren, ist die Sonderkalkulation ebenfalls im Sinne der Angebotsform 4 einzusetzen.

Ausgangspunkte für die zukünftige Förderung der Beteiligung nach **§ 6c (Angebotsform 4: Beteiligung)** und **§ 43a Abs. 5 (Beteiligung an den Jugendförderplänen)** des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes sind demnach Angebote und Strukturen der Jugendarbeit auf allen Ebenen sowie vorhandene und einzurichtende Beteiligungsstrukturen. Die Beteiligung soll dabei mit Methoden erfolgen, die den unterschiedlichen Lebenswelten der jungen Menschen gerecht werden.

2. Ziele des Rahmenkonzepts

Vor dem Hintergrund einer Schwerpunktsetzung auf Demokratiebildung und Beteiligung auf Grundlage des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes, der darin enthaltenen Verpflichtung der Umsetzung von Beteiligung an der Erstellung von Jugendförderplänen und des Einsatzes zusätzlicher Ressourcen zum Auf- und Ausbau von Beteiligungsstrukturen in den Bezirken dient das vorliegende Rahmenkonzept als **Orientierung für die jeweilige bezirkliche Weiterentwicklung** der Beteiligung junger Menschen, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung von Jugendförderplänen. Dabei wird an bestehende Strukturen, Angebote und Formate angeknüpft.

Ziel ist es eine **systematische, breite und kontinuierliche Beteiligung von jungen Menschen an der Angebotsgestaltung von Jugendarbeit** zu erreichen. Die **Themen, Anliegen und Interessen junger Menschen** sollen möglichst umfassend in den Planungsprozessen im Rahmen der Erstellung von Jugendförderplänen berücksichtigt werden.

Zudem soll eine **stärkere Verknüpfung der Strukturen und Formate zur Beteiligung junger Menschen zwischen Bezirks- und Landesebene** hergestellt werden, um auch im Hinblick auf Beteiligung im Rahmen der Erstellung von Jugendförderplänen eine Verschränkung von bezirklicher und landesweiter Planung und Steuerung nach § 43a Abs. 4 Nr. 2 AG KJHG zu erreichen.

Durch das vorliegende Rahmenkonzept sollen daher **Anregungen zur Weiterentwicklung von Strukturen und Verfahren zur Beteiligung junger Menschen auf den unterschiedlichen Ebenen** (Einrichtungen, Angebote und Projekte der verschiedenen Angebotsformen, in Sozialräumen, Regionen, Bezirken und auf Landesebene) gegeben werden, die eine Grundlage für die Umsetzung der **Beteiligung junger Menschen im Rahmen der Erstellung von Jugendförderplänen** bilden und in deren Rahmen eine angemessene Rückkopplung der Ergebnisse an junge Menschen ermöglicht werden kann. Dazu sollen **informelle, d.h. alltagsnahe, niedrighschwellige Beteiligungsangebote und formelle Beteiligungsformate** auf- und ausgebaut wer-

den. Diese zwei Ansätze der Förderung der Beteiligung sollen konzeptionell verknüpft werden (siehe 5.1. **Verknüpfung informeller und formeller Beteiligung**), damit die Themen und Ergebnisse aus den Beteiligungsangeboten und -formaten in die Erstellung von Jugendförderplänen einfließen können. Ziel ist es, mit einer solchen Verknüpfung auch jenen **jungen Menschen Demokratiebildung und demokratische Beteiligung zu eröffnen, die von formellen Beteiligungsstrukturen (z.B. Kinder- und Jugendparlamente, Kinder- und Jugendkonferenzen) bisher nicht erreicht werden.**

Zur **Förderung der Selbst- und Mitbestimmung junger Menschen sowie ihrer Demokratiebildung** soll mit diesem Rahmenkonzept entsprechend das Augenmerk auf junge Menschen und ihre Interessen und Themen sowie ihre demokratische Partizipation gelenkt werden. Dies hat zum Ziel jungen Menschen „Beteiligung, Mitbestimmung und Teilhabe bei der Gestaltung der Angebote der Jugendarbeit und anderer Lebensbereiche der jungen Menschen“ (§ 6a AG KJHG) zu ermöglichen. Junge Menschen sollen verstärkt die Möglichkeit bekommen, ihre Anliegen in der Öffentlichkeit zu artikulieren, von anderen Bürgerinnen und Bürgern gehört zu werden und sich **an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen sowie politischen Prozessen zu beteiligen**, wie bei der Erstellung von Jugendförderplänen.

In diesem Rahmenkonzept werden Beteiligungsverfahren und Strukturen beschrieben, als Grundlage für die Umsetzung der Beteiligung von jungen Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen. Die konkreten **pädagogischen Ansätze, Formate und Methoden, mit denen die Beteiligung umgesetzt wird, sind von den jeweiligen Bezirken zu konzipieren.** Die Erstellung der pädagogischen Konzepte wird von den Stellen zur Beteiligungscoordination der Bezirke unterstützt.

3. Prozess der Erarbeitung des Rahmenkonzepts

Die **partizipativ angelegte Projektstruktur** zur Erarbeitung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes wird weitergeführt, mit dem Ziel der **Unterstützung und Begleitung der Implementierung des Gesetzes ab 2020.**

Unter anderem wird zur Erarbeitung der Feinkonzeption von Jugendförderplänen auf Landes- und Bezirksebene, unter Beteiligung von Bezirken, Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände, der Jugendverbände und des Landesjugendhilfeausschusses, die **AG „Förderpläne und Standards“** eingerichtet. Zur Erarbeitung des Rahmenkonzeptes zur Beteiligung junger Menschen im Rahmen der Erstellung von Jugendförderplänen wird **zusätzlich eine UAG „Beteiligung“** eingesetzt. An dieser wirken die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Vertreter/innen aus Beteiligungsstrukturen und der Jugendhilfeplanung der Bezirke, der Jugendverbände, überbezirklicher Träger der freien Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt Beteiligung sowie das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg (SFBB) mit. Begleitet und beraten wird der Prozess der Erstellung des Rahmenkonzeptes durch Mitglieder des Instituts für Partizipation und Bildung e.V.

Im Rahmen eines **Fachtages im September 2019** wurde das vorliegende Rahmenkonzept einer **breiten Zielgruppe bezirklicher Vertreter/innen** (z.B. Jugendamtsleitungen, Fachkräfte der Beteiligungsstrukturen, Fachsteuerung Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung, Sozialraumkoordinator/innen) sowie **Vertreter/innen der auf Landesebene beteiligten Institutionen** vorgestellt und diskutiert. Ziel war es den überbezirklichen Austausch zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes anzuregen und die Ergebnisse des Fachtags im Hinblick auf Bezirke und Land in das Rahmenkonzept aufzunehmen.

Im **März 2020 wird ein weiterer Fachtag** stattfinden, der sich insbesondere der methodischen Umsetzung der Beteiligung junger Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen widmet. Damit wird der von den Bezirken geäußerte Bedarf aufgegriffen.

Der weitere Prozess der Implementierung des Rahmenkonzeptes und die Auswertung der ersten Ergebnisse der Beteiligung junger Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Abstimmung mit den Bezirken begleitet. Empfohlen wird dafür die Weiterführung und Erweiterung der im Rahmen der Projektstruktur **bestehenden UAG „Beteiligung“ innerhalb der regelhaften Gremienstruktur** (z.B. im Rahmen des „Lakok“, siehe 5.4.) zwischen Land und Bezirken. Zur Auswertung der Prozesse sollte eine Evaluation (siehe 7.) im 4. Quartal 2021 durchgeführt werden.

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung prüft die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Abstimmung mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg (SFBB) und den Bezirken bzw. innerhalb der in der Gremienstruktur zu installierenden AG „Beteiligung“ **Qualifizierungsbedarfe** im Hinblick auf Beteiligung auf den verschiedenen Ebenen (siehe Punkt 7.), mit dem Ziel des Ausbaus geeigneter Qualifizierungs- und Weiterbildungsformate.

TEIL II | Rahmenkonzept zur Beteiligung junger Menschen an den Jugendförderplänen

4. Übersicht zur Beteiligung an Jugendförderplänen: Kategorien, Beteiligungsverfahren und Auswertung

Ein zentrales Ziel des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes ist die **Beteiligung von jungen Menschen an der Erstellung der Jugendförderpläne** als verpflichtendes Planungs- und Steuerungsinstrument für Land und Bezirke.

Die Beteiligungsverfahren sind so zu gestalten, dass eine **Verbindung zwischen den Lebenswelten junger Menschen und der Jugendpolitik sowohl auf Bezirks- als auch auf Landesebene** entsteht. Diese zwei sehr unterschiedlichen Sphären folgen verschiedenen Logiken, nutzen andere Sprachregister und sind deshalb nicht ohne weiteres anschlussfähig. Aus diesem Grund müssen die **Beteiligungsverfahren eine Übersetzung in beide Richtungen** leisten und die Logiken der Sphären miteinander vermitteln:

- Gegenüber der Bezirks- und Landespolitik müssen die Themen und Anliegen der jungen Menschen veranschaulicht und dazu ggf. aufbereitet werden. Dabei kommt den Stellen zur Beteiligungskoordination und anderen Mitwirkenden ein anwaltschaftliches Mandat für die Belange junger Menschen zu. Dieses üben sie je nach bestehenden Kommunikationsbedingungen sowohl in Vertretung der jungen Menschen, also auch gemeinsam mit ihnen aus.
- Für die jungen Menschen müssen die Beteiligungsverfahren so gestaltet werden, dass der Lebensweltbezug für sie erfahrbar wird und bezogen auf die Form, spezifische jugendliche Handlungsweisen und ihre entsprechenden Medien Berücksichtigung finden. Dazu klären die Stellen zur Beteiligungskoordination und die weiteren Fachkräfte mit den Adressat/innen geeignete Formate der Beteiligung. Ebenso müssen Verfahren und Ergebnisse transparent und nachvollziehbar gestaltet werden.

Die Beteiligung der jungen Menschen an den Jugendförderplänen soll maßgeblich im Rahmen der **Erstellung eines „Berichts über die Sichtweise der jungen Menschen“ im Bezirk und Land** stattfinden, welcher dem Jugendförderplan als Anhang beigefügt wird. Der Bericht enthält drei Kategorien zur Beteiligung junger Menschen:

- **Kategorie 1:** Alltags- und Lebensweltbezogene Themen und Anliegen junger Menschen
- **Kategorie 2:** Bewertung der Lebenssituation in Bezirken und Land durch junge Menschen
- **Kategorie 3:** Bewertung der Angebotssituation und Rahmenbedingungen der Jugendarbeit in Bezirken und Land durch junge Menschen.

Die Kategorien 1 und 2 beziehen sich somit nicht nur auf Angebote der Jugendarbeit, sondern auf eine allgemeine Analyse und Bewertung der Lebenssituation von jungen Menschen im Bezirk bzw. im Land und ihrer Themen und Anliegen.

Im Rahmen des Berichtes über die Sichtweisen junger Menschen werden die jeweiligen Beteiligungsverfahren und Ergebnisse ausführlicher dargestellt. Dies bildet die Grundlage für die **Priorisierung von Themen, Anliegen und Bedarfen sowie die Ableitung konkreter Ziele und Maßnahmen** pro Kategorie im **Jugendförderplan**.

Im Folgenden werden die Kategorien (Was soll im Jugendförderplan zur Beteiligung enthalten sein?), die entsprechenden Beteiligungsverfahren (Wie werden junge Menschen beteiligt?) und Formen zur Auswertung (Wie erfolgt die Auswertung?) zunächst überblicksartig dargestellt. Anschließend werden die Grundlagen und die Verfahren zur Beteiligung junger Menschen an der Erstellung der Jugendförderpläne konkreter beschrieben.

Übersicht: Kategorien, Beteiligungsverfahren und Auswertung

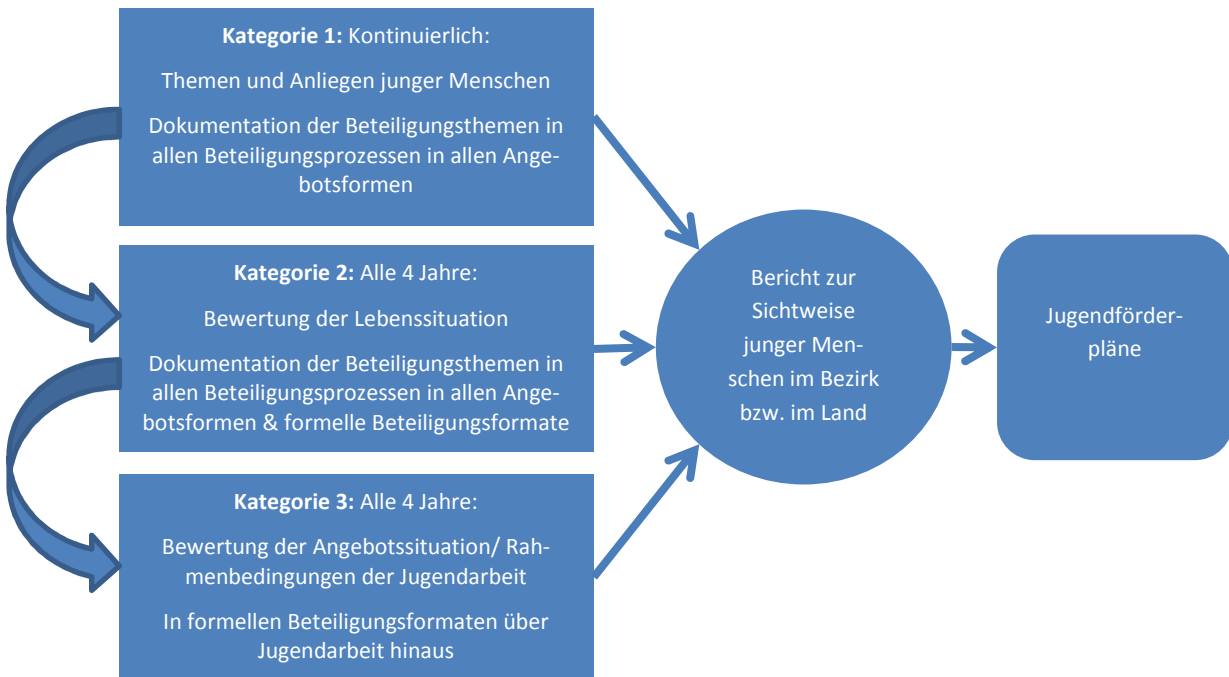
	Was soll im Jugendförderplan zur Beteiligung enthalten sein?	Wie werden junge Menschen beteiligt?	Wie erfolgt die Auswertung?
	Kategorien der Beteiligung in Jugendförderplänen in Bezirken und Land (Kap. 3.2/ Land: 3.5*)	Beteiligungsverfahren zur Erfassung der Ergebnisse pro Kategorie (Kap. 1.2*)	Formen der Auswertung (u.a. Kap. 5*)
1.	<p>Alltags- und Lebensweltbezogene Themen und Anliegen junger Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> Was sind die 5 wichtigsten aktuellen Themen/ Anliegen, die von jungen Menschen benannt werden? <p>Ziel: Die Angebote der Jugendarbeit orientieren sich an den aktuellen Themen und Anliegen der jungen Menschen.</p>	<p>Erstellung einer kontinuierlichen Dokumentation über die Beteiligungsthemen und –anliegen junger Menschen</p> <p>Erarbeitungsschritte Bezirk:</p> <ul style="list-style-type: none"> kontinuierliche Anwendung des Rasters zur Dokumentation der Themen und Anliegen aus informeller Beteiligung (Einrichtungen und Projekte) und formeller Beteiligung (z.B. Kinder- und Jugendparlamente): siehe Arbeitshilfe 5 Verknüpfung mit Wirksamkeitsdialog je nach Prozessen in den Bezirken (Beteiligung als eigener Punkt der Sachberichte und Auswertungsgespräche): siehe Arbeitshilfe 4 Bündelung in sozialräumlichen Gremien (z.B. AG nach § 78 SGB VIII): Ableitung von Schwerpunktthemen Bündelung auf bezirklicher Ebene: jährliche Dokumentation/ Zusammenfassung Priorisierung im Rahmen eines Beteiligungsformats mit jungen Menschen im Hinblick auf die Erstellung der Jugendförderpläne (siehe 5.1.) <p>Bündelung der Themen und Anliegen mit gesamtstädtischer Relevanz auf Landesebene sowie Priorisierung für den Landesjugendförderplan in einem gesamtstädtischen, formellen Beteiligungsformat.</p>	<ol style="list-style-type: none"> Erstellung eines Gesamtberichts zur „Sichtweise junger Menschen“ in Bezirken und auf Landesebene zu den Kategorien 1, 2 und 3, alle vier Jahre als Anhang der Jugendförderpläne (Hinweis: entfällt bei der Erstellung des ersten Jugendförderplans, Laufzeit: 2022-2025/Land:2022-23) Darstellung im Jugendförderplan: <ul style="list-style-type: none"> die 5 wichtigsten aktuellen Themen/Anliegen junger Menschen Wie wird sichergestellt, dass diese bei der Angebotsgestaltung zukünftig stärker berücksichtigt werden?: Benennung konkreter Ziele und Maßnahmen (Kap. 5*)
2.	<p>Bewertung der Lebenssituation in Bezirken und Land durch junge Menschen:</p> <p>Welche</p> <ul style="list-style-type: none"> 5 Ressourcen/Stärken, 5 Entwicklungspotentiale/Schwächen, 5 dringendsten Bedarfe, bezogen auf die Lebenssituation junger Menschen in Bezirken 	<p>Erarbeitung und Priorisierung der Stärken/Schwächen/Bedarfe in einem formellen Beteiligungsformat</p> <ul style="list-style-type: none"> Nutzung der jährlichen Dokumentationen der ersten Kategorie (Alltags- und Lebensweltbezogene Beteiligungsthemen), als eine Grundlage Erarbeitung in formellen Beteiligungsformaten (z.B. im Rahmen 	<ol style="list-style-type: none"> Darstellung im Gesamtbericht zur „Sichtweise junger Menschen“ in Bezirken und auf Landesebene (s.o.) Darstellung im Jugendförderplan: <ul style="list-style-type: none"> die 5 Ressourcen/Schwächen/dringendsten Bedarfe bezogen auf die Lebenssituation Wie wird sichergestellt, dass

<p>und Land, werden von jungen Menschen identifiziert?</p> <p>Ziel: Die Angebote der Jugendarbeit orientieren sich an der Lebenssituation junger Menschen.</p>	<p>einer Zukunftswerkstatt)</p>	<p>diese bei der Angebotsgestaltung zukünftig stärker berücksichtigt werden?: Benennung konkreter Ziele und Maßnahmen (Kap. 5*)</p>
<p>3. Bewertung der Angebots-situation der Jugendarbeit in Bezirken und Land durch junge Menschen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie bekannt sind die bezirklichen Angebote der Jugendarbeit bei den jungen Menschen? • Welche Formen der Kommunikation sind für die Jugendliche passend? • Wissen die jungen Menschen, wo sie sich über die vorhandenen Angebote informieren können? • Wie gut erreichbar sind die vorhandenen Angebote für junge Menschen? • Spiegeln die vorhandenen Angebote die Interessen der jungen Menschen im Bezirk wider? • Entsprechen die Angebotszeiten der Angebote den Anforderungen der jungen Menschen im Bezirk? <p>Ziel: Die Rahmenbedingungen für die Angebote der Jugendarbeit orientieren sich an den Bedarfen von jungen Menschen.</p>	<p>Beispiele für mögliche Beteiligungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendaudits • digitale Verfahren (z.B. QR-Code, App, Beteiligungsplattform jup! Berlin) • Sozialräumliche Formate, z.B. Konferenzen • Nutzung der jährlichen Dokumentationen als eine Grundlage 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Darstellung im Gesamtbericht zur „Sichtweise junger Menschen“ in Bezirken und auf Landesebene (s.o.) 2. Darstellung im Jugendförderplan: <ul style="list-style-type: none"> • erhobene Bedarfe bezogen auf die Angebotssituation der Jugendarbeit • Wie wird sichergestellt, dass diese bei der Angebotsgestaltung zukünftig stärker berücksichtigt werden? • Benennung konkreter Ziele und Maßnahmen (Kap. 5*), ggf. Verknüpfung zu Fachstandards Qualität und Umfang

*Feinkonzeption Jugendförderpläne Bezirke und Land

- Arbeitshilfe 1:** Zeitschiene Verzahnung Rahmenkonzept Beteiligung und Erstellung Jugendförderpläne
Arbeitshilfe 2: Strukturmodell Bezirk: Beteiligung junger Menschen an Jugendförderplänen
Arbeitshilfe 3: Ablaufplan Bezirk: Beteiligung junger Menschen an Jugendförderplänen
Arbeitshilfe 4: Prozessmodell: Wirksamkeitsdialog und Umsetzung Beteiligung an Jugendförderplänen
Arbeitshilfe 5: Raster zur Dokumentation der Themen und Anliegen junger Menschen (Kategorie 1)

Visualisierung: Übersicht: Kategorien und Beteiligungsverfahren



5. Grundlagen für die Umsetzung der Beteiligungsverfahren zur Erstellung der Jugendförderpläne

Im Folgenden werden die **Grundlagen** für die Beteiligungsverfahren pro Kategorie ausführlicher beschrieben und konkretisiert. Diese Kategorien sollen im Jugendförderplan durch die Beteiligung junger Menschen erfasst werden.

5.1. Kategorie 1 – Alltags- und lebensweltbezogene Themen: Verknüpfung informeller und formeller Beteiligung

Der Beteiligungsbegriff wird in diesem Eckpunkte-Papier konzeptionell als **Einheit von ‚informeller‘ und ‚formeller‘ Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen** verstanden. Dieses Verständnis von Beteiligung wird anhand von zwei Ansätzen, die maßgeblich für das hier vorliegende Rahmenkonzept sind, erläutert.

Auf dieser Grundlage sollen die Sichtweisen, Themen und Anliegen von jungen Menschen im Rahmen der Erstellung von Jugendförderplänen in der **Kategorie 1 (Alltags- und lebensweltbezogene Themen und Anliegen junger Menschen)** umfassend berücksichtigt werden.

Die **Verknüpfung mit dem Wirksamkeitsdialog und den bezirklichen Strukturen** ermöglicht eine kontinuierliche und systematische Erfassung der Beteiligungsthemen, die in die Jugendförderpläne und somit die Angebotsgestaltung der Jugendarbeit Eingang finden. Darüber hinaus wird die **Berücksichtigung der Beteiligungsthemen in der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit** befördert sowie eine **regelmäßige Rückkopplung** der Ergebnisse und Entwicklungen an die beteiligten jungen Menschen ermöglicht.

Ansatz 1: informelle, sozialraumorientierte Beteiligung

Ansatz 1 bezieht sich auf die **Beteiligung von junger Menschen ausgehend von Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit (Ansatz 1a)** sowie **deren Vernetzung und Kooperationen mit anderen Akteuren im Sozialraum (Ansatz 1b)**. Dazu werden niedrigschwellige und lebensweltnahe Möglichkeiten informeller Beteiligung im Alltag der Jugendarbeit geschaffen.

Ansatz 1a: Beteiligung ausgehend von Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit

Das pädagogische Handeln in allen Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich konsequent an den Interessen und dem Handeln junger Menschen (§ 11 SGB VIII). In der pädagogischen Arbeit werden die Themen und Anliegen junger Menschen mit Methoden des Beobachtens, des Auswertens und der gemeinsamen Aushandlung zwischen jungen Menschen und Fachkräften herausgearbeitet und zum Ausgangspunkt von Beteiligungsprozessen. Mit diesem Vorgehen wird die Beteiligung kontinuierlich gefördert und verwirklicht. In diesen Prozessen werden die Adressat/innen an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt.

Die in diesen informellen Beteiligungsprozessen bearbeiteten Themen und Interessen junger Menschen werden von den verantwortlichen Fachkräften mit Hilfe eines Rasters dokumentiert (**Arbeitshilfe 5: Raster zur Dokumentation der Themen und Anliegen junger Menschen**) und fließen über die Sachberichte und die damit verbundenen Jahresgespräche zwischen Sozialraumkoordinator/innen (SrK) und Einrichtungen in den **Wirksamkeitsdialog (Arbeitshilfe 4: Prozessmodell Wirkungsdialog)** ein. Die Sozialraumkoordinator/innen koordinieren die Jahresgespräche, in denen explizit auf

- die – bei den jungen Menschen wahrgenommenen – Themen und Anliegen,
- die entstandenen Beteiligungsprozesse,
- sowie das diesbezügliche methodische Vorgehen der Fachkräfte

eingegangen wird.

Ebenfalls bilden die Themen und Anliegen der jungen Menschen die Grundlage für die Zusammenarbeit im Rahmen der **sozialräumlichen Vernetzungsstrukturen und -gremien (Ansatz 1b)**, die durch Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit angeregt und durch die Sozialraumkoordinator/innen (und ggf. durch die bezirklichen Stellen zur Beteiligungskoordination) begleitet werden. In diesem Rahmen werden die in Einrichtungen und Projekten dokumentierten **Themen und Anliegen junger Menschen abgestimmt und in Schwerpunktthemen gebündelt**. Diese werden **pro Region zusammengefasst und fließen schließlich jährlich in eine gesamtbezirkliche Dokumentation/Zusammenfassung der Themen und Anliegen junger Menschen ein**.

Diese gesamtbezirklichen Dokumentationen bilden **alle vier Jahre** eine Grundlage für die Darstellung der Kategorie 1 innerhalb des „**Berichtes zur Sichtweise junger Menschen im Bezirk**“ und zur Priorisierung der „5 wichtigsten, aktuellen Themen und Anliegen junger Menschen“, die in der Kategorie 1 in die Jugendförderpläne und die Angebotsplanung einfließen. Die Erstellung des „Berichts zur Sichtweise junger Menschen im Bezirk“ erfolgt in Kooperation der Stellen zur Beteiligungskoordination, anderen Beteiligungsakteur/innen und den Sozialraumkoordinator/innen.

Ansatz 1b: Beteiligung junger Menschen im Sozialraum

Ausgehend von Ansatz 1 a, also der Beteiligung in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, wird – ggf. koordiniert von den Stellen zur Beteiligungskoordination und unterstützt durch die Sozialraumkoordinator/innen – die **Beteiligung junger Menschen in den Sozialräumen und Regionen** gefördert. Über den **strukturell verankerten regelmäßigen Austausch der Fachkräfte** und in Koordination durch die Sozialraumkoordinator/innen und die Stellen zur Beteiligungskoordination in sozialraumbezogenen Arbeitsgruppen/Gremien (bspw. Fach-AGen nach §78 SGB VIII) sowie den Jugendhilfeausschüssen werden

1. die Anliegen und Themen der jungen Menschen und
2. die Schnittmengen zwischen den Einrichtungen, Angeboten und Projekten und ihren Adressat/innen sichtbar.

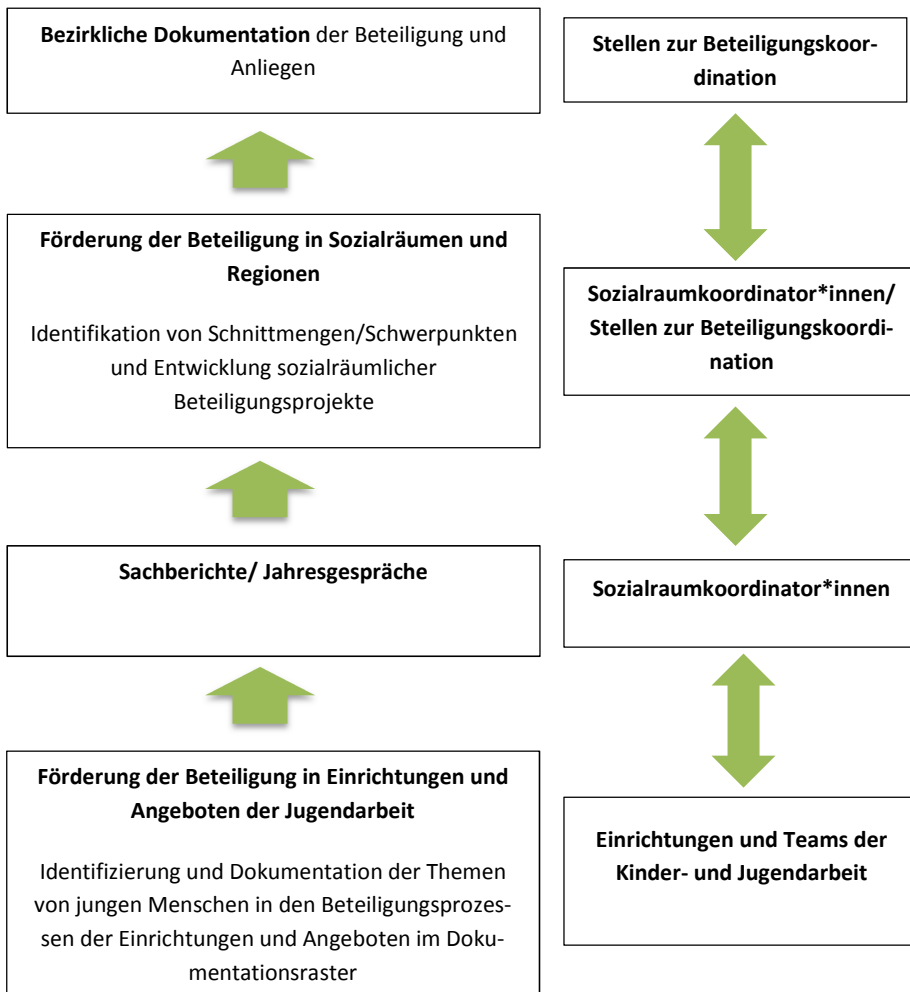
Welche AGen und Gremien dafür geeignet sind, sollte im Kontext der jeweiligen Regionen bzw. Bezirke entschieden werden. In diesen Gremien ist für die Beteiligung von jungen Menschen ein regelhafter Tagesordnungspunkt zu sichern. Ein weiteres Ziel ist, sozialräumliche Vernetzungsgremien von jungen Menschen zu entwickeln, in denen der Austausch zwischen ihnen unmittelbar stattfindet.

Die Anliegen und Themen fließen dann

1. in gemeinsame Beteiligungsprojekte im Sozialraum in Kooperation mit anderen pädagogischen, zivilgesellschaftlichen und bezirklichen Institutionen (Schule, Stadtplanung, Jugendverbandsgruppen, Vereine und Verbände, Jugendsozialarbeit, Familienbildung, stationäre Heimerziehung u.v.m.) und
2. als **Schwerpunktthemen** in die **bezirkliche Dokumentation** der Beteiligung und Anliegen junger Menschen ein, welche eine **Grundlage für die Darstellung der Kategorie 1** im Gesamtbericht zur Sichtweise junger Menschen und im Jugendförderplan bildet.

Bei diesen Austauschtreffen ist die Verschränkung mit formellen Beteiligungsprozessen (siehe Ansatz 2) sicherzustellen. Entscheidend ist, dass Akteure zur Förderung der Beteiligung junger Menschen über institutionelle Grenzen hinweg die Kooperation aufnehmen.

Visualisierung Ansatz 1a und b:



Ansatz 2: formelle Beteiligung in Bezirken

Ansatz 2 fokussiert über die Einrichtungen, Projekte sowie den Sozialraum hinaus auf die **Implementierung der strukturierten Beteiligung** von jungen Menschen in den Bezirken und im Land.

Formelle Beteiligung in den Bezirken

Neben den sozialräumlichen Beteiligungsprojekten gemäß Ansatz 1 sind durch die Stellen zur Beteiligungs-koordination und andere Beteiligungsstrukturen **formelle Beteiligungsformate zu fördern und partizipativ (weiter-) zu entwickeln**, in denen junge Menschen anwesend sind und mitsprechen sowie mitbestimmen können. Diese Formate müssen eine Vielfalt von Beteiligungsformen und -medien aufweisen, um unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen und ggf. dahingehend weiterentwickelt werden, dass sie

- andere bestehende Beteiligungsstrukturen (bspw. Jugendjurys/-audits, Schüler/innenausschuss, Schüler/innenhaushalt, U18, Jugendverbände, selbstorganisierte Jugendgruppen und -initiativen usw.) mit einbeziehen,
- sowie mit informellen Beteiligungsstrukturen in den Angebotsformen der Jugendarbeit, also in Einrichtungen, Angeboten, Projekten und den Sozialräumen verknüpft werden.

Dazu erstellen die Stellen zur Beteiligungskoordination eine **Übersicht der vorhandenen Beteiligungsstrukturen als Landkarte** der bezirklichen Beteiligung junger Menschen und konzipieren Verknüpfungen dieser unterschiedlichen Strukturen und Formate.

Die in diesen Strukturen und Formaten behandelten Themen, Anliegen und Interessen junger Menschen, werden, wie die Themen und Anliegen in Ansatz 1, kontinuierlich dokumentiert (**Arbeitshilfe 4: Raster zur Dokumentation der Themen und Anliegen junger Menschen**). Somit können auch diese jährlich in die gesamtbezirkliche Dokumentation und aller vier Jahre in den Gesamtbericht zur Sichtweise junger Menschen sowie in die Darstellung der Kategorie 1: „die 5 wichtigsten Themen und Anliegen junger Menschen“ einfließen.

Die formellen Formate werden darüber hinaus genutzt, um die in Ansatz 1 (informelle Beteiligung) und Ansatz 2 (formelle Beteiligung) dokumentierten Themen und Interessen junger Menschen für den Gesamtbericht zur Sichtweise junger Menschen und den Jugendförderplan gemeinsam mit jungen Menschen **zu bündeln und zu priorisieren**.

In diesen Formaten kann zudem eine **regelmäßige Rückkopplung** zu Ergebnissen und Entwicklungen der Beteiligungsverfahren erfolgen und ein **systematischer Prozess** der Beteiligung junger Menschen gewährleistet werden.

5.2. Kategorie 2 - Bewertung der Lebenssituation in Bezirken und Land durch junge Menschen

Die Grundlage für die Erhebung der **Kategorie 1** bilden alle vier Jahre die jährlichen Dokumentationen der Beteiligungsthemen und -anliegen aus informellen (Ansatz 1a und b) und formellen (Ansatz 2) Beteiligungsverfahren. Die **Kategorien 2 und 3 werden alle vier Jahre** im Hinblick auf die Erstellung des „Gesamtberichts zur Sichtweise junger Menschen“ und des Jugendförderplans erhoben.

Die **Kategorie 2** soll eine Bewertung der Lebenssituation durch junge Menschen widerspiegeln:

Welche

- 5 Ressourcen/Stärken,
- 5 Entwicklungspotentiale/ Schwächen,
- 5 dringendsten Bedarfe,

bezogen auf die Lebenssituation junger Menschen in den Bezirken werden von jungen Menschen identifiziert?

Ziel ist es, dass sich die **Angebote der Jugendarbeit an der Lebenssituation junger Menschen orientieren** und ihre diesbezüglich geäußerten Wünsche, Anregungen und Bedürfnisse bei der Angebotsplanung berücksichtigt werden.

Die Stärken, Schwächen und Bedarfe sollen in einem **formellen Beteiligungsformat** erarbeitet und entsprechend priorisiert werden.

Als Grundlage soll zum einen die **jährliche, bezirkliche Dokumentation der Themen und Anliegen** junger Menschen (Kategorie 1) dienen und zum anderen sollen die Stärken, Schwächen und Bedarfe aus der Sicht junger Menschen **in den formellen Formaten mit geeigneten Methoden (z.B. Zukunftswerkstatt)** erarbeitet werden.

Die **Ergebnisse aus diesen Erarbeitungsprozessen** fließen in den Gesamtbericht der Sichtweise junger Menschen ein und werden für die **Darstellung der Kategorie 2** (Bewertung der Lebenssituation junger Menschen) und zur entsprechenden Ableitung von Zielen und Maßnahmen in Jugendförderplänen verwendet.

5.3. Kategorie 3 - Bewertung der Angebotssituation der Jugendarbeit durch junge Menschen

Alle vier Jahre sollen die Angebote der Jugendarbeit durch junge Menschen bewertet werden (Kategorie 3). Ziel ist es, dass sich die Angebotssituation, z.B. hinsichtlich Umfang und Ausstattung, an den Wünschen und Bedürfnissen von jungen Menschen orientiert.

Folgende **Fragestellungen** können als Orientierung für die „Darstellung im Gesamtbericht zur Sichtweise junger Menschen im Bezirk“ und im Jugendförderplan dienen:

- Wie bekannt sind die bezirklichen Angebote der Jugendarbeit bei den jungen Menschen?
- Welche Formen der Kommunikation sind für die Jugendliche passend?
- Wissen die jungen Menschen, wo sie sich über die vorhandenen Angebote informieren können?
- Wie gut erreichbar sind die vorhandenen Angebote für junge Menschen?
- Spiegeln die vorhandenen Angebote die Interessen der jungen Menschen im Bezirk wider?
- Entsprechen die Angebotszeiten der Angebote den Anforderungen der jungen Menschen im Bezirk?

Für die Erhebung der Ergebnisse in dieser Kategorie kann ebenso die **jährliche, bezirkliche Dokumentation der Themen und Anliegen junger Menschen (Kategorie 1) als Grundlage** genutzt werden, um eine Analyse und Priorisierung in geeigneten Beteiligungsformaten vorzunehmen.

Außerdem sind **geeignete Beteiligungsverfahren** zu entwickeln bzw. umzusetzen. Möglich sind z.B.: Durchführung von Jugendaudits in Einrichtungen und Angeboten der Jugendarbeit oder der Einsatz digitaler Verfahren (QR-Code, Apps), sozialräumliche Beteiligungsformate.

Die **Ergebnisse aus diesen Erarbeitungsprozessen** fließen in den Gesamtbericht der Sichtweise junger Menschen ein und werden für die **Darstellung der Kategorie 3** (Bewertung der Angebotssituation der Jugendarbeit durch junge Menschen) und zur entsprechenden Ableitung von Zielen und Maßnahmen in Jugendförderplänen verwendet.

5.4. Beteiligung auf Landesebene und Verzahnung der Strukturen

Auf Landesebene wird ein **zentrales Beteiligungsformat** für junge Menschen, als formelles Beteiligungsformat entwickelt und mit den bezirklichen Strukturen verknüpft. Zukünftig sollte in jedem Bezirk ein formelles Beteiligungsformat bestehen und Vertreter/innen dieser Formate an der Vorbereitung und Umsetzung des gesamtstädtischen Beteiligungsformates mitwirken.

Die konzeptionelle (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung dieses Beteiligungsformates erfolgt unter Beteiligung der zentralen Akteure, wie der Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik (Stiftung SPI), dem Landesjugendring, weiterer überbezirklicher Einrichtungen und Träger der Kinder- und Jugendarbeit in Berlin, den Stellen zur Beteiligungscoordination in den Bezirken im Landeskoordinierungskreis Kinder- und Jugendpartizipation (Lakok) und Jugendlichen selbst.

Der **Landeskoordinierungskreis „Kinder- und Jugendpartizipation Berlin“ (Lakok)** arbeitet seit seiner Gründung (2009) mit dem Ziel, als Fachgremium zur Weiterentwicklung und Beförderung der Beteiligung junger Menschen in Berlin beizutragen, fachliche Standards zu sichern sowie landesweite Projekte und Konzepte zu initiieren und abzustimmen. Mit einer noch zu gründenden UAG „Beteiligungscoordination“ des LaKoKs sollen auch die neuen bezirklichen Stellen zur Beteiligungscoordination landesweit vernetzt und fachlich begleitet werden. Darüber hinaus sind die Entwicklungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung im

Rahmen des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes sowie die Entwicklung fachlicher Standards für die Beteiligungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen im Bezirk weitere Schwerpunktthemen des gesamten Lakoks. Für die weitere Entwicklung und Begleitung der Beteiligungsverfahren im Rahmen der Erstellung von Jugendförderplänen ist eine Arbeitsgruppe mit Vertreter/innen aus Bezirks- und Landesebene in der Berliner Gremienstruktur zu verankern. Der Landeskoordinierungskreis für Kinder- und Jugendpartizipation (Lakok) greift dieses Vorhaben im Rahmen seines konzeptionellen Weiterentwicklungsprozesses auf.

Die „Berichte zur Sichtweise junger Menschen“ der Bezirke werden alle vier Jahre im Rahmen der Erstellung des Landesjugendförderplans gebündelt. Dazu kommen die Dokumentation der Themen und Anliegen junger Menschen (Kategorie 1) der überbezirklichen Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit. Im Rahmen des zentralen Beteiligungsformates werden die so gewonnenen aktuellen **Themen, Anliegen und Schwerpunkte junger Menschen mit gesamtstädtischer Bedeutung** mit jungen Menschen diskutiert und priorisiert. Auf dieser Basis werden ein „**Gesamtbericht zur Sichtweise junger Menschen in Berlin**“ erstellt und die Ergebnisse für Kategorie 1-3 für den Landesjugendförderplan abgeleitet. Die Themen und Interessen der jungen Menschen werden so umfassend auf die Landesebene transportiert und es können Themen, die außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Bezirke liegen oder überbezirkliche Schnittmengen haben, auf Landesebene berücksichtigt werden. Ebenso können im Landesjugendförderplan Themen identifiziert werden, die für mehr als einen Bezirk von Relevanz sind und eine überbezirkliche Zusammenarbeit angeregt werden.

Die Ableitung der **Ziele und Maßnahmen** auf gesamtstädtischer Ebene im Hinblick auf die Beteiligung junger Menschen (Kategorien 1-3) erfolgt im Rahmen des weiteren Erstellungsprozesses des Landesjugendförderplans durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die **Rückkopplung der Ergebnisse** aus den Beteiligungsverfahren an junge Menschen erfolgt regelmäßig mindestens im Rahmen des zentralen Beteiligungsformates.

Auf Grundlage der genannten Punkte erfolgt die Verknüpfung und Abstimmung der bezirklichen und gesamtstädtischen Strukturen, wodurch die **Verschränkung von bezirklicher und landesweiter Planung** und Steuerung nach § 43a Abs. 4 Nr. 2 AG KJHG, auch im Hinblick auf die Beteiligung junger Menschen, gewährleistet wird.

6. Aufgabenschwerpunkte von wesentlich an der Umsetzung der Beteiligungsverfahren beteiligten Akteur/innen

An der Umsetzung von Beteiligung junger Menschen im Rahmen der Erstellung von Jugendförderplänen sind auf Bezirks- und Landesebene verschiedene Fachkräfte mit unterschiedlichen Aufgaben und Rollen beteiligt. Im Folgenden sind **Aufgabenschwerpunkte zentraler Akteur/innen** beschrieben, die als Orientierung für die jeweilige Rolle und Funktion in der Umsetzung der Beteiligungsverfahren dienen sollen. Zudem sollten sowohl auf Bezirks- und Landesebene **geeignete Strukturen bzw. Gremien der Zusammenarbeit** genutzt bzw. gebildet werden, die eine regelmäßige Abstimmung zwischen den Akteur/innen und eine kooperative Weiterentwicklung und Umsetzung der Beteiligungsverfahren ermöglichen. Darüber hinaus bedarf es eines **gemeinsamen Gremiums von Bezirken und Land** (z.B. im Rahmen des Lakoks, siehe 5.4.) zur Verzahnung der Verfahren und Entwicklungen.

6.1. Stellen zur Beteiligungscoordination in den Bezirken

Die Aufgabenbeschreibung der Stellen zur Beteiligungscoordination nach § 11 SGB VIII liegt in der Verantwortung des bezirklichen Jugendamtes. In der Umsetzung der Beteiligungsverfahren und der Erstellung des Berichts zur Sichtweise junger Menschen im Bezirk sollten sie eine zentrale Rolle spielen.

Mögliche Aufgaben im Hinblick auf die Umsetzung des vorliegenden Rahmenkonzeptes:

- Erstellung eines pädagogischen Konzepts zu Beteiligungsformaten und -methoden zur Umsetzung des vorliegenden Rahmenkonzepts, unter Einbeziehung informeller und formeller Beteiligung und unter Berücksichtigung der Rückkopplung der Ergebnisse an die Kinder und Jugendlichen
- Unterstützung bei der Koordinierung und Organisation der Beteiligungsverfahren (auf bezirklicher und regionaler Ebene) zur Erstellung der bezirklichen Jugendförderpläne, in Kooperation mit weiteren Akteuren der bezirklichen Beteiligung junger Menschen
- Förderung und partizipative (Weiter-)Entwicklung von formellen Beteiligungsformaten
- Erstellung einer bezirklichen Beteiligungslandkarte
- Verknüpfung von informeller und formeller Beteiligung im Bezirk
- Unterstützung bei der Dokumentation der bezirklichen Beteiligung und Anliegen junger Menschen bei der Erstellung des Gesamtberichts zur Sichtweise junger Menschen im Bezirk.

6.2. Funktion der Sozialraumkoordination im Rahmen der Beteiligung

Die Aufgabenbeschreibung der Sozialraumkoordinator/innen (SRK) liegt in Verantwortung des bezirklichen Jugendamtes. Im Zusammenhang mit der Beteiligung junger Menschen in den Bezirken nach § 6c (Angebotsform 4: Beteiligung) und § 43a Abs. 5 (Beteiligung an den Jugendförderplänen) des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes ergeben sich folgende mögliche Schnittstellen und Aufgaben zur Umsetzung des vorliegenden Rahmenkonzeptes:

- Schnittstelle zu Einrichtungen und Projekten der Jugendarbeit mit Sozialraumbezug in kommunaler und freier Trägerschaft
- Schnittstelle zur Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung
- Schnittstelle zu den AGen nach § 78 SGB VIII
- Schnittstelle zur Durchführung der Wirkungsdialoge
- Mitarbeit bei der Erstellung eines pädagogischen Konzepts zu Beteiligungsformaten und -methoden zur Umsetzung des vorliegenden Rahmenkonzepts, unter Einbeziehung informeller und formeller Beteiligung und unter Berücksichtigung der Rückkopplung der Ergebnisse an die jungen Menschen
- Unterstützung bei der Koordinierung und Organisation der Beteiligungsverfahren zur Erstellung der bezirklichen Jugendförderpläne, in Kooperation mit anderen Akteuren der bezirklichen Beteiligung junger Menschen
- Unterstützung bei der Dokumentation der bezirklichen Beteiligung und Anliegen junger Menschen bei der Erstellung des Gesamtberichts zur Sichtweise junger Menschen im Bezirk.

6.3. Weitere zu beteiligende Akteur/innen auf bezirklicher Ebene

Die Fachkräfte der **Fachsteuerung für Jugendarbeit sowie die bezirkliche Jugendhilfeplanung** sind regelmäßig über die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse zu informieren und in die Erstellung der jährlichen Dokumentationen und der vierjährigen Gesamtberichte zur Sichtweise junger Menschen im Bezirk einzubeziehen. Hierzu sind geeignete Kommunikationsstrukturen zu nutzen bzw. zu implementieren.

Im Rahmen der **strategischen Abstimmung mit weiteren Ressorts** (z.B. Schule, Gesundheit, Kultur, Stadtentwicklung) sollten die Beteiligungsergebnisse auch in entsprechende Steuerungsgremien (z.B. im Rahmen der Kooperation Schule-Jugendhilfe) einfließen und eine Ableitung von ressortübergreifenden Zielen und Maßnahmen, bezüglich der Berücksichtigung der Themen und Anliegen von junger Menschen, erfolgen.

„Die bezirklichen Jugendförderpläne sind eigenständiger Teil der Jugendhilfeplanung nach § 42. Abweichend von § 42 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 Satz 2 werden die bezirklichen Jugendförderpläne auf Vorschlag der Verwaltung des Jugendamtes im Jugendhilfeausschuss erörtert und beschlossen“ (§ 43a AG KJHG). Die Er-

stellung erfolgt im Rahmen der Jugendhilfeplanung, in Zusammenarbeit mit der Fachsteuerung für Jugendarbeit des Bezirks. Die Umsetzung der Beteiligungsverfahren in den Kategorien 1-3, die im Jugendförderplan im Hinblick auf Beteiligung dargestellt werden sollen, sollte maßgeblich durch die Stellen zur Beteiligungskoordination und die Sozialraumkoordination erfolgen.

Zur Umsetzung der Aufgaben im Rahmen der Beteiligung von jungen Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen ist eine entsprechende Ressourcenausstattung der Sozialraumkoordination, der Fachsteuerung für Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung in den Bezirken notwendig.

6.4. Akteur/innen auf Landesebene

Nach § 43a AG KJHG ist der Landesjugendförderplan ein eigenständiger Teil der **Gesamtjugendhilfeplanung** nach § 43 (ebd.). Bei der Erstellung des Landesjugendförderplans ist der **Landesjugendhilfeausschuss** anzuhören (§ 43a, Abs. 5, ebd.).

Die Erstellung des Landesjugendförderplans erfolgt durch die **Fachstelle für Jugendarbeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**, in Zusammenarbeit mit der **Gesamtjugendhilfeplanung**.

Die **Umsetzung der Beteiligungsverfahren auf Landesebene und die Erstellung des Gesamtberichts zur Sichtweise junger Menschen in Berlin** erfolgt in Verantwortung der Fachstelle für Jugendarbeit und in Zusammenarbeit mit der Gesamtjugendhilfeplanung.

An der Erstellung des **Gesamtberichts zur Perspektive junger Menschen in Berlin** und der **Umsetzung des zentralen formellen Beteiligungsformates** zur Priorisierung der Themen und Anliegen junger Menschen auf Landesebene sind im Rahmen des Landeskoordinierungskreis für Kinder- und Jugendpartizipation (Lakok) zu beteiligen: die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik (Stiftung SPI), die weiteren überbezirklichen Einrichtungen und Träger der Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit (Landesjugendring) sowie die Stellen zur Beteiligungskoordination der Bezirke.

Im Rahmen der **strategischen Abstimmung mit weiteren Ressorts** (z.B. Schule, Gesundheit, Kultur, Stadtentwicklung) sollten die Beteiligungsergebnisse auch in entsprechende ressortübergreifende Gremien (z.B. im Rahmen der Kooperation Schule-Jugendhilfe) auf Landesebene einfließen und eine Ableitung von ressortübergreifenden Zielen und Maßnahmen, bezüglich der Berücksichtigung der Themen und Anliegen von jungen Menschen, erfolgen.

7. Qualifizierung und Evaluation

Unter Berücksichtigung bestehender Beteiligungspraxen finden **(Weiter-)Qualifizierungen der Fachkräfte** zu Methoden und Arbeitsweisen informeller und formeller Beteiligung auf Landes- und bezirklicher Ebene statt. Ziel ist es, eine konsequente Orientierung an den Themen und Anliegen der jungen Menschen und ihren Praxen durch Methoden des Beobachtens, Auswertens und Aushandelns mit Kindern und Jugendlichen zu sichern.

Die Qualifizierungsbedarfe werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Abstimmung mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg und den Bezirken festgestellt und ein bedarfsorientierter Ausbau angestrebt.

Neben der vorgeschriebenen Evaluation im Rahmen der Erstellung der Jugendförderpläne soll eine gezielte Evaluation der Beteiligung junger Menschen an der Erstellung der Jugendförderpläne im 4. Quartal 2021 stattfinden. An dieser Evaluation werden junge Menschen verbindlich beteiligt. In diesem Rahmen soll die Beteiligung u.a. hinsichtlich

- Quantitativer Teilnahme von jungen Menschen
- Erreichte Zielgruppen
- Transparenz
- Eignung der gewählten Methoden und Arbeitsweisen, insbesondere bzgl. der Lebensweltnähe
- Einsatz personeller Ressourcen für die Umsetzung der Beteiligungsverfahren

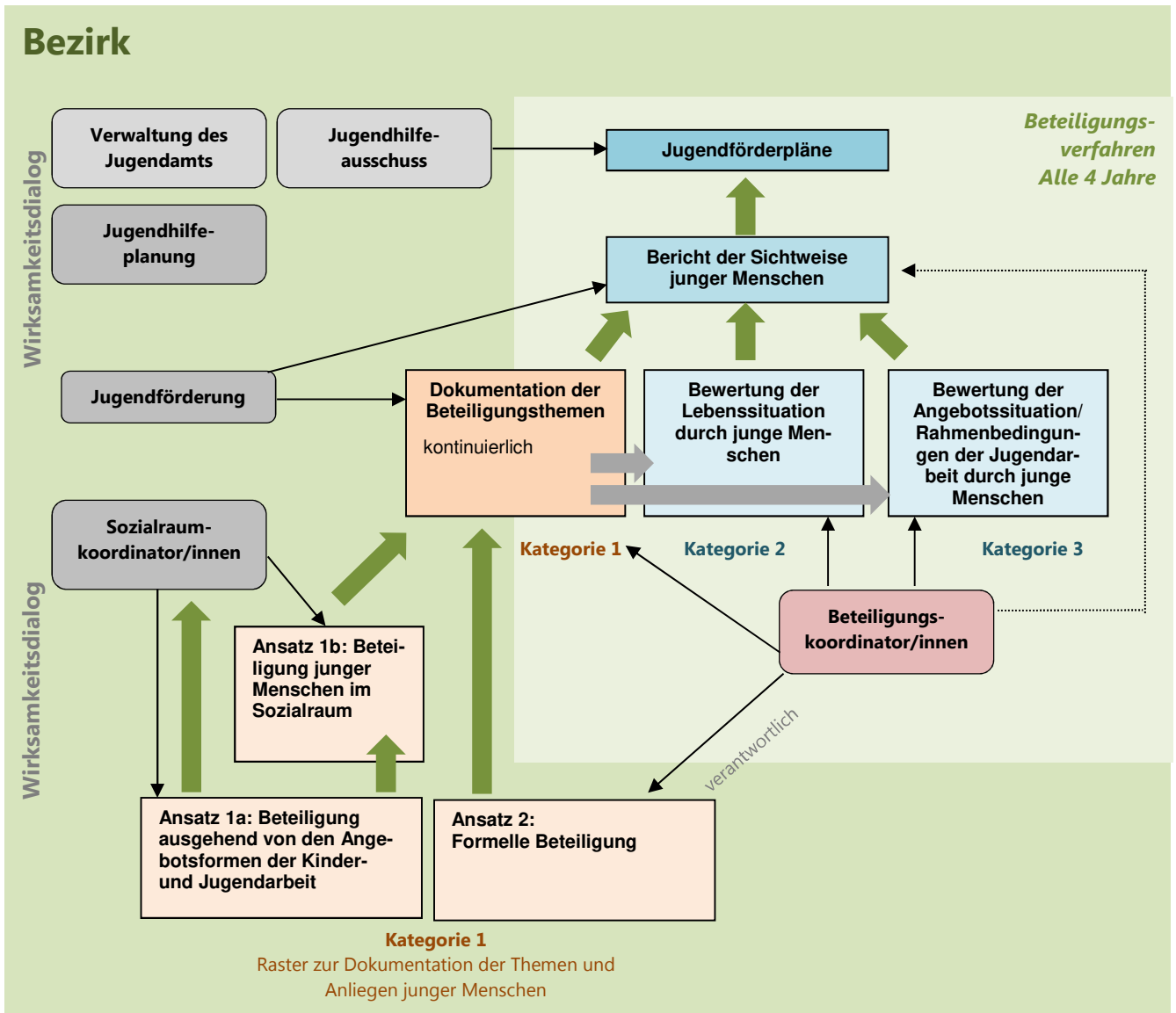
evaluiert werden. Dazu werden zum einen die Kapitel zu „Art und Weise der Beteiligung“ und zu „Erfahrungsberichten“ innerhalb der Jugendförderpläne gesondert ausgewertet und zum anderen Kinder und Jugendliche im Rahmen der formellen Beteiligungsformate befragt. Diese Evaluation kann gleichzeitig genutzt werden, um junge Menschen über die Ergebnisse der Jugendförderpläne zu informieren.

TEIL III | Arbeitshilfen

1. Zeitschiene Verzahnung der Umsetzung Rahmenkonzept Beteiligung und Erstellung Jugendförderpläne (Bezirk und Land)

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bezirk								
Jugendförderplan		Erstellung 1. Jugendförderplan (2022-2025) bis Ende 1. Quartal	Inkrafttreten 1. Jugendförderplan (2022-2025)			Erstellung 2. Jugendförderplan	Inkrafttreten 2. Jugendförderplan (2026-2029)	
Beteiligung	Übergangsphase (Nutzung bestehender Formate/ Dokumente) Einführung Rahmenkonzept Beteiligung	Umsetzung Rahmenkonzept Beteiligung: kontinuierliche Umsetzung Beteiligungsverfahren und Rückkopplung der Ergebnisse an junge Menschen Erstellung jährlicher Dokumentationen zu Beteiligungsthemen und –anliegen			1. Bericht zur Sichtweise junger Menschen im Bezirk	Umsetzung Rahmenkonzept Beteiligung: kontinuierliche Umsetzung Beteiligungsverfahren und Rückkopplung der Ergebnisse an junge Menschen Erstellung jährlicher Dokumentationen zu Beteiligungsthemen und –anliegen		
Land								
Jugendförderplan		Erstellung 1. Jugendförderplan (2022-2023) bis Ende 1. Quartal	Inkrafttreten 1. Jugendförderplan (2022-2023)	Erstellung 2. Landesjugendförderplan (2024-2027)	Inkrafttreten 2. Landesjugendförderplan (2024-2027)			Erstellung 3. Landesjugendförderplan (2028-2031)
Beteiligung	Übergangsphase Einführung Rahmenkonzept Beteiligung	Umsetzung Rahmenkonzept Beteiligung				1. Bericht zur Sichtweise junger Menschen in Berlin	Umsetzung Rahmenkonzept Beteiligung	

2. Strukturmodell Bezirk: Beteiligung junger Menschen an Jugendförderplänen



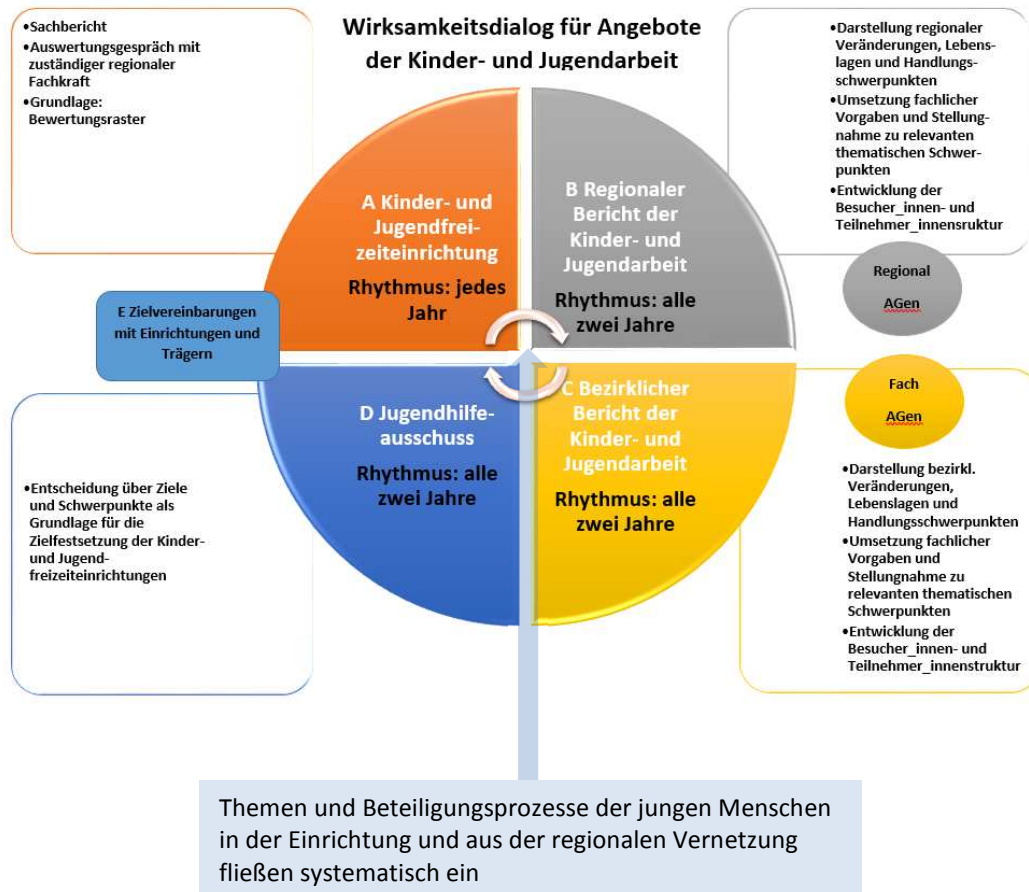
3. Ablaufplan Bezirk: Beteiligung junger Menschen an Jugendförderplänen

Der Ablauf des Verfahrens zur Beteiligung von jungen Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen:

„Bericht über die Sichtweise junger Menschen im Bezirk“	
	<p>Teil des bezirklichen Jugendförderplans ist der „Bericht über die Sichtweise junger Menschen im Bezirk“.</p> <p>Dieser beinhaltet drei Elemente bzw. Kategorien:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dokumentation der Beteiligungsthemen und -anliegen junger Menschen im Bezirk (ausgehend von den Alltags- und Lebensweltbezogenen Themen und Anliegen junger Menschen) 2. Bewertung der Lebenssituation in Bezirken und Land durch junge Menschen 3. Bewertung der Angebotssituation/ Rahmenbedingungen der Jugendarbeit in Bezirken und Land durch junge Menschen
Erarbeitungsschritte	
Kategorie 1: Dokumentation Alltags- und Lebensweltbezogener Themen und Anliegen junger Menschen	
	Die Kategorie wird jährlich in der „Dokumentation/Zusammenfassung der Beteiligungsthemen und -anliegen junger Menschen im Bezirk“ dargestellt. Alle vier Jahre ist sie Teil des „ Berichts über die Sichtweise junger Menschen im Bezirk “.
1.	Raster zur Dokumentation der Themen und Anliegen aus informeller Beteiligung (Ansatz 1 a: Einrichtungen und Projekte) und formeller Beteiligung (Ansatz 2) kontinuierlich anwenden (falls kein formelles Format besteht: Auswertung der Bestrebungen zur partizipativen Entwicklung eines formellen Beteiligungsformats)
2.	Verknüpfung mit Wirksamkeitsdialog (Beteiligung als eigener Punkt der Sachberichte und Auswertungsgespräche)
3.	Regionale Bündelung in sozialräumlichen Gremien (z.B. AG nach § 78 SGB VIII): Schwerpunktthemen ableiten (Ansatz 1 b)
4.	Jährliche Dokumentation/Zusammenfassung der Beteiligungsthemen und -anliegen junger Menschen im Bezirk <i>(finden Eingang in den Erarbeitungsprozess von Kategorie 2 und Kategorie 3)</i>
6.	Als „Kategorie 1: Alltags- und Lebensweltbezogene Themen und -anliegen junger Menschen“ im „Bericht über die Sichtweise junger Menschen im Bezirk“.
Kategorie 2: Bewertung der Lebenssituation in Bezirken und Land durch junge Menschen	
Die Kategorie wird alle vier Jahre für die Erstellung des „Berichts über die Sichtweise junger Menschen im Bezirk“ erhoben.	
1.	<p>Erarbeitung und Priorisierung der Stärken/ Schwächen/ Bedarfe in den formellen Beteiligungsformaten auf Bezirksebene alle vier Jahre</p> <p>Quellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorheriger Jugendförderplan • jährliche Dokumentationen/Zusammenfassung der Beteiligungsthemen und -anliegen junger Menschen auf Bezirksebene
2.	Ergebnisse als „Kategorie 2: Bewertung der Lebenssituation in Bezirken und Land durch junge Menschen“ im „Bericht der Sichtweisen der jungen Menschen im Bezirk“

Kategorie 3: Bewertung der Angebotssituation/ Rahmenbedingungen der Jugendarbeit in Bezirken und Land durch junge Menschen	
1.	<p>Beispiele für mögliche Beteiligungsmethoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendaudits • digitale Verfahren (z.B. QR-Code, App, Beteiligungsplattform Jup! Berlin) • Sozialräumliche Formate, z.B. Konferenzen <p>Quellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorheriger Jugendförderplan 2. jährliche Dokumentationen/Zusammenfassungen der Beteiligungsthemen und -anliegen junger Menschen auf Bezirksebene
2.	Ergebnisse als „Kategorie 3: Bewertung der Angebotssituation/ Rahmenbedingungen der Jugendarbeit in Bezirken und Land durch junge Menschen“ im „Bericht der Sichtweisen der jungen Menschen im Bezirk“
Weitere Schritte zur Erstellung des bezirklichen Jugendförderplans	
1	Priorisierung der dargestellten Ergebnisse im Bericht zur Sichtweise junger Menschen im Bezirk in den Kategorien 1, 2 und 3 im Hinblick auf die Erstellung des Jugendförderplans (die jeweils 5 bedeutsamsten Themen/Anliegen pro Kategorie) im Rahmen eines formellen Beteiligungsformats
2	Erstellung des bezirklichen Jugendförderplans durch Jugendamt (Verwaltung und Jugendhilfeausschuss)
3	Rückkopplung des bezirklichen Jugendförderplans an junge Menschen des Bezirks

4. Prozessmodell: Wirksamkeitsdialog und Umsetzung Beteiligung an Jugendförderplänen



5. Raster zur Dokumentation der Alltags- und Lebensweltbezogenen Themen und Anliegen junger Menschen

Bezirk:						
Region/ Sozialraum:						
Träger:						
Einrichtung/Projekt:						
NR.	Beteiligungsprozess/- Projekt	informell/ formell	Kurzbeschreibung (Zielgruppe, Ausgangssitu- ation, Prozessverlauf, etc.)	Quartal	Zuständige Fachkräfte	Themen/Interessen und Anliegen der jungen Menschen